

Ann. capituli Cracoviensis.

- 1015 Wladimir dux Ruthenorum obiit.
- 1016 Kazimirus dux natus est 8. Kal. Augusti luna 16.
- 1018 primus Boleslaus Ruthenos superat et terram vastat.
- 1025 primus Bolezlaus rex Magnus obiit. Lambertus filius eius succedit.
- 1026 Kazimirus traditur ad discendum.
- 1027 Ypolutus archiepiscopus obiit, Bossuta succedit.
- 1028 Stephanus archiepiscopus obiit.
- 1030 Romanus et Lambertus episcopi obierunt.

absichtlich fehlen. In den Ann. S. Gall. majores (SS. I, 82) ist der Tod Hermanns von Schwaben in verschiedenen Hss. zu 1012 und 1018 mitgetheilt: das Jahr scheint in der Quelle derselben also unbestimmt angegeben gewesen zu sein.

Ohne deutsche Parallelstellen.

Die drei Erzbischöfe werden für Gnesener gehalten, andere ältere Nachrichten über dieselben fehlen, die beiden Bischöfe dagegen wollen sich in keine Reihe der polnischen Bischöfe einfügen lassen. Weder Arndt-Roepell noch die neueren polnischen Kritiker vermögen anzugeben, zu welcher polnischen Diöcese sie gehören, Bielowski bringt ihren Tod in Verbindung mit den von Gallus und Nestor berichteten Unruhen nach dem Tode Boleslaws Chrobry; damit liesse sich auch die Nachricht des Cosmas zum Jahre 1022 (die vielleicht um 10 Jahre später anzusetzen ist) vereinigen: 'A. d. i. 1022 in Polonia facta est persecutio christianorum' (SS. IX, 63). An Bischof Lambert I. von Krakau ist bei Lambertus episcopus nicht zu denken, denselben kennen die beiden ältesten Krakauer Bischofskataloge aus dem 13. und 14. Jh. überhaupt noch nicht, er ist, wie der Herausgeber Kętrzyński Mon. Pol. III, 332 mit Recht bemerkt,